



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2010/1994
Datum: 07.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.09.2010	öffentlich
Rat	04.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Der Änderung der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) wird zugestimmt.

Begründung

Die letzte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) fand am 11.12.2007 statt. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wurden die Regelungen in der Geschäftsordnung einer Überprüfung zu unterzogen.

Von Seiten der Verwaltung gibt es Anpassungsbedarf auf Grund von Gesetzesänderungen und einzupflegender Ratsbeschlüsse sowie einiger Ergänzungen zur Vervollständigung der Geschäftsordnung.

In der beigefügten Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) sind die neu eingefügten Passagen grau hinterlegt und die zukünftig entfallenden Textteile wurden durchgestrichen, ergänzt oder durch neue ersetzt.

Hinweise zu den einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung:

§ 6 Informationsrecht des Rates

Neben dem bisher in § 55 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung NRW geregelten Akteneinsichtsrecht auf Beschluss des Rates mit Mehrheit der Ratsmitglieder bzw. auf Verlangen eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion, bestimmt der durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung eingefügte § 55 Abs. 5, dass jedem Ratsmitglied auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren ist. Voraussetzung ist allerdings, dass die Akten der Vorbereitung oder Kontrolle von Beschlüssen des Rates oder des Ausschusses dienen, der es angehört. Akten zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates setzen einen Vorgang der Verwaltung voraus, der eine Entscheidung des Rates bedarf, bevor er umgesetzt wird. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind somit ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind ferner Akten, die verwaltungsinterne erste Überlegungen und Vorbereitungen enthalten. Dritte sind von der Teilnahme an der Akteneinsicht ausgeschlossen.

§ 10 Verschwiegenheitspflicht, Befangenheit von Ratsmitgliedern

Die Veröffentlichung interner Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung beraten wurden, waren in jüngster Zeit Gegenstand verschiedener Presseartikel. Vor diesem Hintergrund soll der Grundsatz der Verschwiegenheitspflicht, geregelt in § 43 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 30 GO NRW, in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Die weiteren vorgeschlagenen Formulierungen entsprechen der Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW und enthalten ergänzende Ausführungen.

§ 18 Fragerecht der Ratsmitglieder und Mitteilungen

Um die zeitnahe Weiterleitung an das zuständige Fachamt zu gewährleisten, sollen alle Anfragen über das Ratsbüro an den Bürgermeister geleitet werden. Somit ist auch eine Eingangskontrolle sichergestellt.

§ 25 Niederschrift

Die Hinzufügung des Buchstaben g) in § 25 Abs. 1 resultiert aus einem Beschluss des Rates aus seiner Sitzung am 30.03.2009.

§ 29 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

Die Hinzufügung des Absatzes 3 in § 29 resultiert aus einem Beschluss des Rates aus seiner Sitzung am 13.10.2004.

§§ 33 und 34 Datenschutz und Datenverarbeitung

Um den Umgang mit sensiblen Daten zu regeln und einem Missbrauch vorzubeugen, soll die Geschäftsordnung um den Bereich Datenschutz und Datenverarbeitung erweitert werden. Die vorgeschlagenen Formulierungen entsprechen der Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

§§ 35 und 36 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Durch die Einfügung der neuen Regelungen zum Datenschutz und Datenverarbeitung ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

Hennef (Sieg), den 07.09.2010

Klaus Pipke
Bürgermeister